



## KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., wird für die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark ab **01.04.2024** Folgendes festgelegt:

### PARTEIENVERKEHR und AMTSSTUNDEN

<b>Parteienverkehr:</b> (außer Bürgerservicestellen)	Montag – Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr (sowie nach Vereinbarung)
<b>Faschingsdienstag und Karfreitag</b>		08:00 Uhr - 12:00 Uhr
<b>Amtsstunden:</b>	Montag – Donnerstag Freitag	08:00 Uhr - 15:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Für die **BÜRGERSERVICESTELLEN** (am Standort Feldbach und Bad Radkersburg) gelten folgende

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Montag, Mittwoch – Freitag Dienstag	07:30 Uhr – 12.30 Uhr 08:00 Uhr – 15:30 Uhr
--------------------------------	----------------------------------------	------------------------------------------------

Für den **Parteienverkehr** ist eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig!** (Tel. Nr. 03152/2511-0)

Sie haben die Möglichkeit Termine für ausgewählte Leistungen auch über die **Land Steiermark App** zu vereinbaren. Die Land Steiermark-App ist in den App-Stores von Google und Apple kostenlos erhältlich.

### EINBRINGUNG von SCHRIFTSTÜCKEN

<b>1.) Einbringung von Schriftstücken per Post:</b>	Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
	<b>Standort Feldbach</b> <u>oder</u> <b>Standort Bad Radkersburg</b> Bismarckstraße 11-13 8330 Feldbach Hauptplatz 34 8490 Bad Radkersburg

#### **2.) Elektronische Anbringen:**

Anbringen können auch elektronisch (per E-Mail, Fax oder Online-Formular) eingebracht werden, wobei jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten sind. Zur **Wahrung der Frist** reicht es aus, wenn das Anbringen am letzten Tag der Frist an uns **versendet wird**. Elektronische Anbringen, die **außerhalb der Amtsstunden** bei uns einlangen, werden erst mit dem **Wiederbeginn der Amtsstunden** bearbeitet.

#### **2.a) Einbringung von Schriftstücken per Mail:**

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark unter [bhso@stmk.gv.at](mailto:bhso@stmk.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

**2.b) Einbringung von Schriftstücken per Telefax:** Fax: +43 3152 2511 – 550

**2.c) Online-Formulare:** Eine Übersicht über alle Online-Formulare finden Sie unter der Adresse: <https://e-government.steiermark.at>



## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

### **VERHANDLUNGSKUNDMACHUNGEN und sonstige KUNDMACHUNGEN in elektronischer Form**

Eine Kundmachung gilt im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich **aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde** ergibt, dass solche Kundmachungen **im Internet** erfolgen können und unter welcher Adresse sie erfolgen.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass behördliche Kundmachungen von Verhandlungen nach materienrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen gemäß § 42 Abs. 1a AVG sowie auch sonstige öffentliche Bekanntmachungen und behördliche Kundmachungen von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark unter anderem auch in elektronischer Form erfolgen können und unter der Adresse

<https://www.bh-suedoststeiermark.steiermark.at/Amtstafel/Kundmachungen> veröffentlicht werden.

Feldbach, am 01.04.2024

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Elke Schunter-Angerer  
(elektronisch gefertigt)